

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2005 und des Rates am 17.03.2005 zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ (Vorlage 2005/001 A) über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 12.01.2005

**Anregungen:**

Zu dem o.a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

**Hinweis:**

Im südlichen Teil des Änderungsbereiches sollte die Baugrenze bis an das (vorhandene?) Gebäude reichen.

**Abwägung:**

Der Hinweis, dass im südlichen Teil des Änderungsbereiches die Baugrenze nur bis an das vorhandene Gebäude reichen sollte, wird zur Kenntnis genommen.

Die Baugrenze sollte jedoch im derzeitigen Verlauf mit einem 3,00 m Grenzabstand zur südlich angrenzenden Parzelle verbleiben.

Das bestehende Gebäude hat hier ohnehin Bestandsschutz.